

Aufsichtsrat

Beitrag von „soerenrudi“ vom 12. Februar 2019, 12:44

[Zitat von p1ddly](#)

Nochmal für dich: Der AR hat überhaupt keine Meinung zum Trainer zu haben. Er darf nur bewerten, ob der Sportvorstand die vereinbarten Ziele erreicht. Wenn der Sportvorstand also trotz erheblich schlechter Entwicklung keine Gründe zur Änderung sieht, hat der AR selbstverständlich Recht und Pflicht, den Vorstand abuberufen.

Wenn der AR hinget und dem Sportvorstand einen Rücktritt des Trainers empfiehlt. Und der Sportvorstand dieser Empfehlung nicht nachkommt. Dann hat der AR und nur der AR ganz alleine diese Zwickmühle herbeigeführt und zu verantworten.

Genau das! Grethlein auf der PK "Der Aufsichtsrat ist nicht für die Trainerfrage zuständig" -> Richtig! Dann kann ich den Vorstand aber nicht im selben move beurlauben, nur weil er keinen Grund sieht den Trainer rauszuwerfen.

Mal wieder ein Paradebeispiel wie eigentlich in unserem Verein gearbeitet wird. Natürlich neben der Tatsache, dass NN und Co. mal wieder jeden Wortlaut aus internen Sitzungen wissen. Was ein Saftladen. Bin ja schon auf den Nachfolger gespannt. Wird sicherlich eine solche Granate wie beim Finanzvorstandsposten. Wer will schon zu so einem Chaos-Verein?